ZBB 2003, 309

ZPO § 286

Anscheinsbeweis für unsorgfältige PIN-Verwahrung nur nach Sachverständigengutachten

Ombudsmann der privaten Banken, Schlichtungsspruch v. 15.11.2001 – AZ K 126/00, BKR 2003, 518

Leitsatz:

Für die Möglichkeit eines Anscheinsbeweises zugunsten der Bank im Hinblick auf die Verletzung von Sorgfaltspflichten bei der Aufbewahrung der PIN kommt es entscheidend darauf an, ob Dritte die PIN (nur) anhand der Karte ermitteln können. Dies setzt in der Regel eine Klärung des Sicherungssystems der Bank voraus. Dazu bedarf es regelmäßig eines Sachverständigengutachtens.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG